

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis für Monat Oktober 6.10 Mark X Buchhandels-Schlusssatz (ohne Bestellgeld). + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,05 Mark X Buchhandels-Schlusssatz zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Das Schicksal des Verbandes — Dein Schicksal!

Der nachstehende eindringliche Appell in dem Verbandsorgan des christlichen Zentralverbandes trifft auf die Beschäftigten unseres Verbandes vollständig zu, weshalb wir ihn hier wiedergeben. Er will aber nicht nur gelesen, sondern beherzigt sein.
Die Schriftleitung.

Zurchtbar ernst ist die Zeit, in der wir leben. Besonders hart und schwer ist sie aber für das deutsche Volk. Dieses steht zu einem großen Teile in der Gefahr der Verhungerns oder Erstickens im kommenden Winter. Das Einkommen bleibt weit hinter der Forderung der allernotwendigsten täglichen Bedarfsartikel zurück.

Während so die Not unaufhaltsam zunimmt, verringern sich bedauerlicherweise ebenso unaufhaltsam die Mittel, die zu ihrer Abhilfe dienen. Reich und Länder haben mit ihren eigenen Finanzmitteln genug zu tun. Sie können darum der allerschlimmsten öffentlichen Not in einem nur viel zu unzulänglichen Maße steuern.

In gleicher finanzieller Notlage wie das Reich, wie die Einzelstaaten und wie der größte Teil der Deutschen befinden sich auch die Gewerkschaften aller Richtungen. Durch den katastrophalen Sturz der Mark und alle Arbeiterorganisationen gezwungen, einen Kampf um ihr Dasein zu führen. Auch für unseren Verband handelt es sich in den nächsten Wochen um Sein oder Nichtsein. Unser Verband befindet sich, wie fast alle übrigen Gewerkschaften, zurzeit in einer schweren Krise. Er wird sie nur dann überleben können, wenn alle Mitglieder schnell und opferfreudig die Mittel zur Verfügung stellen, die er zur Überwindung dieser Finanzkrise dringend braucht. Von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer opferfreudigen Befähigung aller Mitglieder hängt in den nächsten Wochen die Existenz unseres Verbandes ab. Trotz der noch nie dagewesenen Teuerung muß jedes Mitglied für den Verband einen wirklichen Stundenverdienst in jeder Woche beisteuern. Das ist das Mindeste, was jedes Mitglied für seine Interessenvertretung übrig haben muß. Das entspricht auch den Beschlüssen der Verbandsgeneralsammlung und ist in den Verbandsstatuten festgelegt. Es ist aber die Entrichtung eines Stundenlohnes selbst in dieser schweren Krisenzeit etwas, was auch dem ärmsten Verbandsmitglied nicht unmöglich ist.

Was bedeuten denn jetzt bei der Markentwertung noch die Millionen, die von den Mitgliedern für Beiträge gezahlt werden sollen? Bei einem Dollarkurs von über vierhundert Millionen Mark ist eine Million Mark noch nicht einmal ein ganzer Frierenspfennig, so daß jene Mitglieder, die 25 Millionen Mark als Beitrag zahlen, damit in Wirklichkeit kaum auf einen Beitrag von 25 Frierenspfennigen kommen. Allerdings werden zurzeit auch keine Frierenspfennige verdient. Das ist schon richtig. Aber was hier den eigentlichen Ausschlag für die Höhe des Verbandsbeitrages jedes einzelnen Mitgliedes geben sollte, ist der Umstand, daß der Verband für den größten Teil seiner Materialien Friedenspreise zahlen muß. Zeitunabhängig Kilogramm Zeitungs-papier kosteten im Juli 1914 noch 2000 Mark, im September 1923 dagegen schon weit über 16 Milliarden Mark. Wie mit dieser einen, verhält es sich mit den meisten übrigen Ausgaben des Verbandes. Bei den meisten Ausgaben werden dem Verbands die Preise nach dem Dollarkurs berechnet.

Aus nichts kam und wird nichts werden. Der Verband kann und wird immer nur das sein, was die Mitglieder aus ihm machen. Wer darum heute nicht einen Beitrag zahlt, der dem wirklichen Stundenverdienst entspricht, der muß bis zu einem gewissen Grade als unorganisiert betrachtet werden. Die Mitglieder sollten keinen Augenblick vergessen, daß der Verband fortgesetzt um eine erträgliche Existenz der Mitglieder kämpft. Darum sollte es für jeden überzeugten Gewerkschaftler das Selbstverständliche von der Welt sein, daß nun die Mitglieder bereits auch für die Erhaltung und Existenz ihres Verbandes sorgen. Wenn eine Gewerkschaft aus Mangel an Mitteln ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, dann werden ihre Mitglieder und auch die gesamte Arbeiterschaft in immer tieferes Elend versinken, und die Volkswirtschaft, die sich zum größten Teile in der Arbeiterschaft verkörpert, wird zugrunde gehen. Der Ernst der Lage unseres Verbandes fordert darum gebieterisch: schnellste Anpassung der Beiträge an die wirklich erreichte Lohnhöhe, und außerdem sofortige Geldeinsendung an die Zentralkasse.

Über Appell an die Mitglieder darf nicht ungehört verbleiben. Der Verband bedarf unter allen Umständen der unerschütterlichen Unterstützung aller Mit-

glieder. Die Verbandsleitung war bis jetzt schon unausgesetzt bestrebt, alle vermeidbaren Ausgaben zu sparen. Sie muß gegenwärtig bereits dringend notwendige Ausgaben unterlassen oder einschränken. Es ist das für den Verband ein schwerer Schaden.

Von manchen Mitgliedern wird leider nicht genügend beachtet, daß der Verband nicht seine Ausgaben den Einnahmen, sondern seine Einnahmen den Ausgaben anpassen muß. Würde er das erstere tun, dann würde dieses sehr zum Schaden der Mitglieder ausfallen; denn ihre persönlichen wirtschaftlichen Interessen hängen mit der Gewerkschaftsbewegung so eng zusammen, daß sie nicht voneinander getrennt werden können. Es geht darum nicht nur allein um die Existenz des Verbandes, sondern auch ebensosehr um die Existenz eines jeden einzelnen Mitgliedes. Jeder, der jetzt das eiserne Gebot der Stunde verkümmert, vertritt das Recht, sich zu beklagen, wenn die Entwicklung über ihn hinweggeht, ihn ganz zu Boden drückt, ihn wieder wie früher zum machtlosen Lohnsklaven macht.

Unsere Gewerkschaften haben den Beweis ihrer Selbstberechtigung glänzend erbracht. Sie sind der Schutz und Schirm für alle Arbeitnehmer. Würden die Gewerkschaften zerfallen, dann wäre jeglicher Einfluß der Arbeitnehmer dahin. Dann würden auch so manche, die heute nur unwillig den jagungs-gemäßen Beitrag entrichten, wieder die Faust brutaler Herrenmenschen im Nacken fühlen. Das wären denn die Arbeitnehmer ohne Führer und ohne Gewerkschaften? Es würde der zielbewußte einseitige Wille fehlen, der ihnen angemessene Entlohnung und eine menschenwürdige Stellung im Berufs- und Wirtschaftsleben verschafft. Wenn das doch von allen Gewerkschaftsmätern und -bediensteten mehr beachtet würde.

Für den Verband ist aber heute nicht nur allein von erhöhter Bedeutung der angemessene und entsprechende Wochenbeitrag, sondern ganz besonders auch die ungetrübte Einreichung der einfließenden Beiträge an die Zentralkasse. Je länger das Geld unbemerkt in den Ortsgruppen liegen bleibt, um so mehr entwertet es. Mit dem so entwerteten Gelde kann aber der Verband unmöglich seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Lieferanten und seinen Verbandsangehörigen gerecht werden. Das Recht, das im Deutschen Reich darüber zu entscheiden, daß eine Anzahl Reichsangehörige ihre Steuern in vollständig entwerteter Gelde abführen, haben jene Ortsgruppenleitungen vollständig verweigert, die die eingegangenen Beiträge nicht umgehend an die Verbandszentrale gelangen lassen. Und wie kann der Verband den Unternehmern noch Moral predigen, wenn seine eigenen Mitglieder bei ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber mit demselben Nachlassen? Können unsere Mitglieder sich noch mit Recht über jene Arbeitgeber entrüsten, die die festgesetzten Löhne nicht pünktlich zu dem vereinbarten Zeitpunkt bezahlen? Genau so gut wie jedes Mitglied braucht der Verband jeden Tag Geld. Genau so wie die Mitglieder muß auch die Verbandsleitung ihre laufenden Verpflichtungen erfüllen. Dazu braucht sie die Beiträge der Mitglieder. Damit sie möglichst wirtschaftlich mit dem Gelde verfahren kann, dürfen ihr die Beiträge nicht in völlig entwerteten Summen gezahlt werden. Der Mitgliederbeitrag ist die einzige Einnahmequelle des Verbandes. Bis die Einnahme in die Hand des Kassierers kommt, ist sie in den allermeisten Fällen fast entwertet. Die Ausgaben, die fortlaufend zu bestreiten sind, müssen aber in vollwertigem Gelde geleistet werden. Darum ist die allwöchentliche Entwertung und sofortige Abfindung des Geldes an die Zentralkasse unter allen Umständen unerlässlich.

Diese Darlegungen sind ein eindringlicher Appell an die Einsicht aller Mitglieder. Kann es einem Mitgliede, das die Lage des Verbandes kennt, nun noch wirklich gleichgültig sein, ob durch die Entwertung der Dinge die Existenz unseres Verbandes, der bald rund 25 Jahre in überaus segensreicher Weise an der Besserung der Arbeiterlage mitgewirkt hat, ernstlich in Frage gestellt ist? Sollen, wie vor Jahrzehnten, unsere Massen wieder der Willkür kurzschätziger und sozial rückständiger Unternehmer und ihnen willfähriger Elemente preisgegeben sein? Oder brauchen die Mitglieder gerade bei den unsagbaren Gegenständen der Gegenwart nicht erst recht einen starken Anwalt ihrer Interessen?

Das Schicksal unseres Verbandes ist in die Hände seiner Mitglieder gegeben. Mit Jammern und Klagen über zu hohe Beiträge ist dem Verband nicht im allernützlichsten gewesen. Jetzt muß gehandelt werden! Besitzt die Mitgliedschaft gerade in dieser Stunde, wo es um die Entscheidung geht, wo alles darauf ankommt, jetzt zusammenzukommen, dann ist ihr Schicksal besiegelt. Aber wir bauen auf die Einsicht und das volle Verständnis

unserer Mitglieder. Wir haben die feste Überzeugung, daß alle Mitglieder mithelfen werden, den Verband zu erhalten und ihn weiter zu stärken. Es gilt darum, allüberall Aufklärung zu verbreiten über die Bedeutung unseres Verbandes gerade in der Gegenwart. Die Aktionsfähigkeit des Verbandes muß unter allen Umständen erhalten bleiben. Jedes Mitglied trage zu seinem Teile mit dazu bei, daß der Verband, wie bisher, so auch in Zukunft immer bleibe ein unermüdblicher Kämpfer für die Rechte und für die Interessen der Arbeiterschaft.

Praktische Führerarbeit

VI.
Der Schriftführer

Das Amt des Schriftführers ist in gewissem Sinne dem des Schriftleiters der Verbandszeitung zu vergleichen. Wie diesem für den ganzen Verband, sind jenem für sein engeres Gebiet die spezifisch geistigen Belange der Bewegung zu sorgfamer Obhut und Pflege anvertraut.

Wie soll nun der Schriftführer arbeiten? Mancher wird mir antworten: „Ich führe das Protokoll der Versammlung und bringe es in der nächsten zur Verlesung.“ Genrad, lieber Freund! Gewiß ist die gewissenhafte und saubere Niederschrift der in der Versammlung beratenen Gegenstände, insbesondere der Beschlüsse, Deine Arbeit. Aber meinst Du nicht selber, daß das etwas wenig Jaghalt ist für ein vollständiges Vorstandsamt? Die Versammlungen finden doch nicht allzu häufig statt. Das Protokoll, das knapp und sachlich gehalten sein soll, hast Du gar bald niedergeschrieben. Es fehlt Dir also noch viel Zeit zur Verfügung, die Du im Interesse des Verbandes nutzen kannst und sollst.

Zunächst kannst Du den Vorsitzenden bei der Vorbereitungsarbeit wesentlich unterstützen. Das kann geschehen, indem Du entweder selber tatkräftig mit eingreifst, oder Dich um die Adressen von Unorganisierten bemüht, sie herausschreibst und den zuständigen Bau- und Platzbeauftragten bzw. den Hausstärkern zur weiteren Bearbeitung zuteilst. Dann ereignet sich an einem Orte so mancherlei, was geeignet ist, die Agitation für unseren Verband günstig zu beeinflussen, nur muß es an die Verantwortlichen gebracht werden. Das sollst Du schriftlich niederlegen und an Deinen Lokalbeamten oder Bezirksleiter zwecks Verwendung in der Ortspresse einreichen, oder vielleicht bist Du selber in der Lage, einen kurzen Zeitungsbericht zu schreiben. Das ist durchaus nicht so schwer, wie manche Kollegen glauben, nur gewöhnlicher muß man dabei sein. Referenten hat sich die Befanngabe unserer Versammlungen in der am Orte vertretene Tagespresse eingebürgert, zahlreiche Ortsgruppen und Verwaltungsstellen benutzen aber noch nicht dieses wirksame Propagandamittel. Das ist natürlich auch eine Aufgabe des Schriftführers. Schließlich bringt die Verwaltungsarbeit mancherlei schriftliche Arbeiten mit sich, ich denke z. B. auch an die Berichterstattung zu politischen Zwecken, wo zweckmäßig eine Arbeitsteilung zwischen Vorsitzendem, Kassierer und Schriftführer vorgenommen wird. Ueberhaupt sollte sich der Schriftführer als Bindeglied zwischen Vorsitzendem und Kassierer betrachten. Hilfsbereit soll er nach beiden Seiten einbringen, wenn einer der Kollegen verhindert ist oder seine Arbeitskraft einmal nicht ausreicht. Ich denke dabei besonders an gelegentliche Schwierigkeiten in der Hausstärkung und an die mancherlei Gänge zu Behörden, Arbeitgebern usw., die die Verbandsarbeit heute notwendig macht. Hier ist unbedingt der Schriftführer in der gleichen Weise verpflichtet, wie der Vorsitzende und Kassierer.

Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer sind mit den Baubeauftragten und Hausstärkern die untersten Träger der Verbandsführung. Aber nur bei allseitigem verständnisvollem Hand-in-Hand-Arbeiten und weiderdinge an die Sache wird die Ortsgruppe jene gesunde Verfassung annehmen, die zum Gedeihen des ganzen Verbandes unerlässlich ist.

Inderechnung beim Steuerabzug

Wie in der letzten Nummer bereits mitgeteilt wurde, treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 an für den Steuerabzug vom Arbeitslohn grundlegende Änderungen ein. Bisher wurden die Ermäßigungen für den Familienstand und die Werbungskosten nur monatlich der Verdienstrechnung und der Lohnentwicklung angepaßt. Die

immer schneller fortschreitende Geldentwertung und die damit verbundene häufige Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie das dauernde Wachsen der Werbungskosten haben es erforderlich gemacht, die Ermäßigungen in kürzeren Abständen als bisher der Entwertung anzupassen. Die Verordnung vom 27. September 1923 sieht daher eine automatische Anpassung der Ermäßigung durch Anschluß an den jeweiligen Lebenshaltungszindex vor. Dabei ist von den in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungsätzen auszugehen. Diese Sätze sind mit einer vom Reichsfinanzminister auf Grund der Entwicklung des Lebenshaltungszindex ermittelten und öffentlich bekanntgegebenen Verhältniszahl zu vervielfachen. Diese Regelung findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der nach dem 30. September 1923 fällig geworden und gezahlt worden ist. Die Verhältniszahl ist jeweils bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem Arbeitslohn zugrunde zu legen, der bis zum Ablauf der Kalenderwoche fällig geworden und bezahlt worden ist, für die die Verhältniszahl festgesetzt war.

Die Verhältniszahl betrug für die erste Kalenderwoche des Oktober „sechs“. Bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem in der Zeit vom 1. bis 6. Oktober einzahlbar fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind also die abzugsfähigen Beträge der zweiten Septemberhälfte mit sechs zu vervielfachen. Wir geben diese hier nochmals wieder:

1. für den Steuerpflichtigen: 7200 M., 28 800 M., 172 800 M., 720 000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;
3. für jedes zur Haushaltsführung zählende Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 48 000 M., 192 000 M., 1 152 000 M., 4 800 000 M., wie bei 1;
4. für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie bei 3;
5. für Abgeltung der Beiträge für soziale Cassen- und Gewerkschaftbeiträge, Lebensversicherungen, besondere Versicherungsanordnungen, Jahrgelder usw. 60 000 M., 240 000 M., 1 440 000 M., 6 000 000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten.

Bei wöchentlichem Lohnzahlung betragen also die Ermäßigungen:

für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau je 172 800 mal 6 gleich 1 036 800 M.
für jedes Kind 1 152 000 mal 6 gleich 6 912 000 M.
zur Abgeltung der Werbungskosten 1 440 000 mal 6 gleich 8 640 000 M.

Die Verhältniszahl für die spätere Zeit wird als „Verhältniszahl für die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn“ im „Reichsanzeiger“ und in der Tagespresse rechtzeitig bekanntgemacht werden. Außerdem erteilt jedes Finanzamt über die Höhe der jeweils geltenden Verhältniszahl Auskunft. Hier kann auch ein Merkblatt nebst Tabelle unentgeltlich abgeholt werden, aus der sich die Einzelheiten der neuen Regelung ergeben.

Allgemeine Rundschau

Ende der Inflationswirtschaft?

Die Reichsregierung hat einige Notverordnungen erlassen, durch die weitere Währungsverhältnisse binnen kürzester Frist auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden. Wir werden danach künftig drei Arten von Zahlungsmitteln nebeneinander haben:

1. Die Goldnoten der Reichsbank. Diese sind ausschließlich für den Verkehr in der Wirtschaft bestimmt und werden nur in einem Umfange ausgegeben werden, der nach den Grundgesetzen der jüngsten Goldwährungsreform in dem durch den Gold-, Devisen- und Goldwechselbestand gegebenen Grenzen gehalten wird. Demnach kommt die Reichsbank endgültig auf eine Goldkreditpolitik zurück. Es können also von der Reichsbank nur Augenblicke der Einführung des neuen Geldes ab mit Goldkredite gegeben werden, was zur Folge hat, daß auch die Privatbanken zu reinen Goldkreditbanken zurückkehren müssen. Damit hat die Zeit des Ausmaßens der Gesamtheit der Inflationselemente tatsächlich ein Ende. Die auswärtigen Zahlungsmittel werden künftig in diesem neuen Goldgelde berechnet und gehalten werden.

2. Das Sachwertgeld soll dem täglichen Verkehr und den Bedürfnissen des Staates dienen. Es gründet sich, wie schon der Name sagt, auf Deckung durch Sachwerte. Hierzu werden durch eine neu zu gründende Bank Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken mit einer Goldhypothek von 3% befaßt werden.

3. Die Papiermark bleibt für den Kleinverkehr im Umlauf. Sie wird auf einer kleinen Anzahl durch Abtrennung einiger Millionen zurückgeführt, und was des wichtige ist, in einem festen Verhältnis zum Sachwertgelde einsehbar sein. Demnach hört das Neubanken von Papiermark auf. Die Papiermark wird nachher in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die beiden ersten Arten von Umlaufmitteln aufgefangen werden, wenn überhaupt die Währungsreform Erfolg hat.

Das überwiegende Reichsgeld wird also künftig das Sachwertgeld sein, während das Papiergeld nur noch den Charakter als Scheidemünze behält. Die Frage, ob das wertbeständige Sachwertgeld wertbeständig bleiben wird, beantwortet der „Deutsche“ dahin, daß hierfür entscheidend ist, ob es gelingt, die Ausgaben des Staates in kurzer Zeit durch Steuermaßnahmen zu decken. Jeder die entsprechenden finanziellen Maßnahmen ist einzuweisen noch nicht bekannt. Das Sachwertgeld ist übrigens nur für eine gewisse Ubergangszeit berechnet und wird dann durch Goldnoten ersetzt werden.

Karl Schirmer 60 Jahre alt

Am 10. Oktober 1923 begeht ein alter Kämpfer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, Reichstagsabgeordneter Kollege Karl Schirmer, seinen 60. Geburtstag. Bei dieser Feier kann der Jubilar auf eine dreißigjährige reichsweite politische Tätigkeit zurückblicken und sich seiner Rolle in den Bayerischen Landtag vor 25 Jahren und in den Reichstag vor 15 Jahren erinnern.

Die Lebensarbeit Karl Schirmers läßt sich nicht mit wenigen Sätzen umreißen. Mit der Gründungsgeschichte

Am 13. Oktober 1923 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

der christlichen Gewerkschaften und der christlich-nationalen Arbeiterbewegung überhaupt wird sein Name für immer eng verbunden bleiben. In seinem engeren Heimatlande Bayern hat er zuerst seinen sozialen Wirkkreis und seine große Führerbegabung betätigt. Katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften Bayerns sehen ihn in gleicher Weise an ihrer Gründung bzw. Mitgründung beteiligt. Vor allem ist der im Jahre 1893 in München gegründete gewerkschaftliche Verein „Arbeiterschutz“, der ja auch den Anstoß zur Gründung unseres Verbandes gegeben hat, Karl Schirmers Werk. Weiter ist er Mitbegründer des Bayerischen Berg-, Hütten- und Salinenarbeiterverbandes sowie des Verbandes für das bayerische Postpersonal. Dem leitenden Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gehört er heute noch als Mitglied an.

Die parlamentarische Tätigkeit des Kollegen Schirmer datiert vom Jahre 1899, in welchem Jahre er in den Bayerischen Landtag eintrat. Seitdem ist er im Landtag und nachher im Reichstag als bekannter pflichterfüllter Parlamentarier vornehmlich im Interesse der Arbeiterbewirtschaften bis heute tätig gewesen. Im Glauben an die Rechtfertigung seiner Sache hat er manchmal in vereinsamer Kampfstellung aufrecht als deutscher Mann gekämpft und gekämpft.

In dieser seiner langjährigen öffentlichen Betätigung hat der opferbereite Helfer für Tausende von „kleinen Leuten“ keine materiellen Güter ansammeln können. Es trifft zu, was eine größere Zeitung kürzlich schrieb: „Seine öffentliche Tätigkeit ist ihm nicht zum Vorteil geworden; er ist so arm wie vor dreißig Jahren.“ — Wir wünschen dem Kollegen Schirmer zu seinem 60. Geburtstag, daß er in voller Gesundheit unserer Bewegung noch recht lange erhalten bleiben möge.

Reichsindexziffer am 1. Oktober — Steigerung um 44,3 Prozent

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 1. Oktober auf 40 400 000. Die Steigerung gegenüber der Ziffer für die Vormoche (28 000 000) beträgt somit 44,3 Prozent.

Die Teuerung nahm somit nach dem Wochenindex seit August die folgende Entwicklung:

30. Juli	71 470	3. September	1 845 261
6. August	149 531	10. September	5 051 046
13. August	436 935	17. September	14 244 900
20. August	753 733	24. September	28 000 000
27. August	1 183 434	1. Oktober	40 400 000

Der amtliche Großhandelsindex ergab am Stichtage des 2. Oktober des 84,5 millionenfache des Friedensstandes, er ist somit seit dem Stande des 25. September (36,2 millionenfach) um 132,2 Prozent gestiegen.

Wirtschaftliche Bewegung

Fenerungs- und Schornsteinbau

1. Von der Bauwoche, in die der 27. September 1923 fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf M. 23 283 911, — für Süddeutschland auf M. 27 435 024, — festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Löhne einschl. Gehältern wie folgt:

	Norddeutschland	Süddeutschland
Fenerungsmaurer	M. 31 112 000	M. 30 179 000
Schornsteinmaurer	„ 35 355 000	„ 34 294 000
Schornsteinmaler, die noch nicht ein Jahr im Schornsteinbau tätig sind	„ 34 506 000	„ 33 471 000
Fenerungshelfer	„ 29 698 000	„ 28 807 000
Schornsteinhelfer	„ 32 526 000	„ 31 550 000

2. Die Reisensfähigkeitsziffer wird wie folgt berechnet:
Der feste Satz vom 27. 9. 1923 ab . . . 31 112 000 „ 30 179 000
Kilometergeld „ 27. 9. 1923 . . . 1 707 600 „ 1 676 100
„ 2. 10. 1923 . . . 2 057 600 „ 2 036 100

Die Spannung an den einzelnen Bauwerken zwischen Schornsteinmalerlohn einerseits und Fenererlohn andererseits soll derartig sein, daß der Fenerer etwa 5% der Schornsteinmaler stets 10% über den Schornsteinmalerlohn erhält; Helfer erhalten in diesem Falle den Schornsteinmalerlohn. Gehältern, Wegegeld sind mit einbezogen.

Don den Arbeitsstellen

Schneidmahl. Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall hat sich am 13. September bei dem Umbau der Helene-Ränge-Schule ereignet. Unser Vorsitzender und noch ein Kollege von uns sind vom 2. Stockwerk abgestürzt und mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Zurzeit geht es den beiden Kollegen schon besser, so daß gute Hoffnung auf baldige Genesung besteht. Die Hauptursache an dem Unfall liegt in dem verfaulten alten Holz, das nun reiflos aus dem Bau befestigt wird. Kollegen, seid vorsichtig und achtet auf die gesetzlichen Schutzvorschriften! — An einer Sammlung auf der Baustelle für einen unserer Kollegen, der an Typhus erkrankt ist, haben sich die freigewerkschaftlich organisierten Kollegen rühmlich beteiligt. Ein Zeichen guten kollegialen Zusammenhanges, das auch an dieser Stelle anerkennend hervorgehoben werden soll.

Aus dem Verbandsleben

Ein bemerkenswertes Gewerbegerichts Urteil
Eger, den 7. September 1923. Die Unternehmer des Egerlandes, die so überaus besorgt waren, die Bauarbeiter können von der ihnen endlich zuteil gewordenen Ferienbegünstigung falschen Gebrauch machen,

indem sie sich in den schönen Sommermonaten drei bis vier Tage zu Hause hinlegten, wo sie doch im Winter so viele Feiertage hätten, sagten den Kollegen (insbesondere verstand dies die Siegbaugesellschaft in Wehdingen). „Wir zahlen euch die Ferien aus, deshalb braucht ihr nicht zu feiern. Das Geld nehmt euch nur mit.“ Unsere Kollegen ließen darauf herein, stießen sich bei der Lohnzahlung die Ferien bezahlten und erledigt war die Sache. So auch zwei Kollegen bei der Firma Duast in Kirchen (Sieb). Die Kollegen lösten aber nur das Arbeitsverhältnis bei Duast und der überaus sozialgestimmte Herr zog das Feriengeld wieder ab bei der Entlassung. Natürlich würde der Unternehmer vor das Gewerbegericht zitiert, und da wurde von den Herren Unternehmern ganz Takt erklärt: Die Betroffenen haben ja gar keine Ferien genommen, sondern wollen außer dem Arbeitslohn den Feriengeld haben. Trotzdem unser Vertreter am Gewerbegericht die ganze Angelegenheit klarlegte und erklärte, daß die Unternehmer die Bauarbeiter dazu verleitet hätten und ihnen die Feriengelder ohne weiteres auszahlen, wies das Gewerbegericht die Klage auf Antrag der Arbeitgeber kostenpflichtig ab.

Offensichtlich werden unsere Kollegen nun endlich einsehen, daß es doch besser ist, die Weisungen zu befolgen, die ihnen von der Organisation zugehen, als auf die süßen Reden des jungen Herrn zu hören. Augenblicklich scheint der Herr wieder nichts Besseres zu tun zu haben, wie derartige süße Reden zu halten. Angeblich ist ihm Angst, die Kollegen kämen außer Arbeit und hätten keinen Verdienst mehr, deshalb besucht er die Baustellen und versucht die Kollegen zu bestimmen, für Bergarbeiterlöhne zu arbeiten. Dann bestellten sie Arbeit, andernfalls aber zogen die Werke die Aufträge zurück. Dabei konnten wir feststellen, daß dort, wo außer der Siegbaugesellschaft noch ein Unternehmer bei demselben Werk arbeitet, nur die Kollegen von der Siegbaugesellschaft für Bergarbeiterlöhne arbeiten sollen. Also Kollegen aufgepaßt!

Verwaltungsstelle Landeshut (Bezirk Görlitz). Am 19. September fand in Schömburg unsere Mitgliederversammlung statt, wozu unser Bezirksleiter Kollege Sennekamp erschienen war. Er behandelte das Thema: „Warum organisieren wir uns christlich?“ In überzeugenden Worten wußte er den Kollegen klarzumachen, daß nur auf christlicher Grundlage eine Besserung der sozialen Verhältnisse zu erwarten sei. Weiter beleuchtete er die Notwendigkeit der Gewerkschaften gerade in der augenblicklichen Zeit. Von den wertbeständigen Löhnen sei nichts zu erwarten, wenn nicht eine starke Organisation dahinter stehe. Nicht nur einzelne Arbeitgeber, sondern ganze Arbeitgeberverbände bekämpften diese wertbeständigen Löhne. Nicht nur um die Wertbeständigkeit zu erringen, sondern um sie zu erhalten, sei der gewerkschaftliche Zusammenschluß notwendig dem je. Die Beiträge müßten gerne in der vorgeschriebenen Höhe gezahlt werden. Die Hauskassierer sollten sofort am Montag das Geld zur Hauptkassette abgeben, damit auch unsere Verbandsbeiträge wertbeständig angelegt werden könnten.

Darauf hielt der Verwaltungsvorsitzende, Kollege Jos. Jochmann, einen Vortrag über die Bauproduktionsgenossenschaft und Siedlungskameradschaft. Am Schluß bedauerte er, daß gerade die Arbeiterkassette für die in erster Linie die Genossenschaft und Siedlungskameradschaft da sei, der Sach- so wenig Verständnis und Vertrauen entgegenbringe. Dagegen hätten sich die Beamten und Angestellten in größerer Zahl angeschlossen. Im Frühjahr soll mit dem Bau von Eigenheimen begonnen werden. Grundstücke seien bereits sichergestellt. Die Baugewerkschaft habe bereits für drei Jahre Arbeit übernommen. Auf die Aufforderung des Kollegen Sennekamp, sich Baugewerkschaft anzuschließen, traten alle Kollegen an und zahlten ihre Anteile; einige trafen auch der Siedlungskameradschaft bei, deren Anteil eine Goldmark beträgt. Der Ortsgruppenvorsitzende, Kollege Menzel, dankte beiden Rednern für ihre belehrenden Worte, besonders dem Kollegen Sennekamp, daß er sich so eifrig bemühe, den Verband vorwärts zu bringen. Alle Kollegen sollten nun auch tatkräftig mitarbeiten, noch sei so mancher zu holen. Wenn sich nur ein jeder etwas mehr Mühe gäbe, nun das Gehörte auch in die Tat umzusetzen, dann sei er gewiß, daß bald die doppelte Anzahl der Mitglieder erreicht würde.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

1. Da im September d. J. die wöchentlich zweifach erscheinende „Baugewerkschaft“ bereits 42% der Hauptkasseneinnahmen verschlungen hat und die Druckkosten und Papierpreise ständig und rapide weiter steigen, ist es uns unmöglich, an der wöchentlichen Herausgabe festzuhalten. Die nächste Ausgabe der „Baugewerkschaft“ (Nr. 42) wird daher nicht am 21. Oktober, sondern eine Woche später, am 28. Oktober, erscheinen. Wir bitten davon Kenntnis zu nehmen, damit Reklamationen unterbleiben. Die Verwaltungsstellen und Gruppenvorstände ersuchen wir, darauf zu achten, daß nicht mehr Exemplare der „Baugewerkschaft“ bezogen werden, wie Mitglieder vorhanden sind.

2. Da der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aus Ersparnisgründen die Auflage des „Zentralblattes“ ab Oktober herabgesetzt hat, sehen auch wir uns genötigt, die Zahl der auf die einzelnen Vorstände entfallenden Exemplare entsprechend zu verringern.

3. Für alle Unterzählungsberechnungen kommen die E-Marken nur zu zwei Dritteln in Anrechnung. Ein Drittel der durch E-Marken quittierten Beiträge ist Sonderbeitrag, der bei Unterzählungen nie in Anrechnung gebracht wird.

Der Hauptvorstand.
J. A. Wiedeberg.